

Innentüren werden ihrem Einbauort entsprechend nach verschiedenen Klimaklassen eingeteilt (während im normalen Wohnbereich Klimaklasse I reicht, sollte bereits bei Türen zu unbeheiztem Treppenhaus oder Kellerabgang auf eine höhere Klimabeanspruchung geachtet werden!)

## Einsatzempfehlungen für Innentüren

Einsatzstelle	Hygrothermische Beanspruchung			Mechanische Beanspruchung		
	I	II	III	N	M	S
	normale	mittlere	hohe	normale	mittlere	hohe
	warme Seite: 23°, 30 % RLF* kalte Seite: 18° C, 50% RLF*	warme Seite: 23°, 30 % RLF* kalte Seite: 13° C, 65% RLF*	warme Seite: 23°, 30 % RLF* kalte Seite: 3° C, 80% RLF*			
Wohnungsinnentüren zu:						
Wohnzimmer	x			x		
Eßzimmer	x			x		
Arbeitszimmer	x			x		
Schlafzimmer	x			x		
Kinderzimmer	x			x		
Küche	x			x		
Bad <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>			x		
WC <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>			x		
Abstellraum <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>			x		
Wohnungsabschlußtür			x <sup>2</sup>	x <sup>2</sup>		x
Türen zu nicht ausgebauten Dachgeschossen			x	x		
Kellerabgangstüren		x		x		
Gewerbliche und sonstige Räume:						
Büroräume	x				x	x
Schulräume	x					x
Kindergärten	x					x
Hotelzimmer	x				x <sup>3</sup>	x <sup>3</sup>
Kasernen	x					x
Laborräume	x					x
Kantinen		x				
Eingänge von Praxen und öffentliche Verwaltungen		x	x <sup>2</sup>		x	

\* relative Luftfeuchtigkeit

- 1 In Bereichen mit langfristig höherer Luftfeuchtigkeit (z.B. immer offenstehende Fenster) werden Türen der Klimaklasse II empfohlen.
- 2 Bei beheizten Hausfluren/Treppenhäusern genügt in der Regel Klimaklasse II, bei nicht beheizten Hausfluren/Treppenhäusern empfiehlt sich dringend Klimaklasse III.
- 3 Auswahl unter Berücksichtigung der zu erwartenden mechanischen Beanspruchung.

Nicht berücksichtigt wurden Türen, die starken Feuchtigkeitsbelastungen ausgesetzt werden, z.B. Türen in Bädern oder Toiletten von Hotels oder Schulen, hierfür werden spezielle Feuchtraumtüren angeboten.

Praxistipp: Für Wohnungseingangstüren sollten nur Türen der Klimaklasse III verwendet werden. Sollte vom Auftraggeber eine geringere Klimaklasse gefordert werden, sind entsprechend § 4 (4) VOB/B schriftliche Bedenken geltend zu machen.

Der Nachweis der Klimastabilität muß vom Kunden/Auftraggeber explizit gefordert werden, wenn er hierauf wert legt. Der Auftragnehmer hat den Nachweis nicht "automatisch" zu liefern, da diese Eigenschaft nicht zwingend verlangt wird.

Irrtum und Änderungen vorbehalten